

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	15 (1968)
Heft:	7-8
Artikel:	Verantwortungsbewusste Gemeindebehörden denken an die integrale Kriegsvorsorge
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-365487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verantwortungsbewusste Gemeindebehörden denken an die integrale Kriegsvorsorge

Im Dienste des Überlebens

SBZ Der Gemeinderat von Kilchberg hat eine Kommission für integrale Kriegsvorsorge ernannt mit der Aufgabe, alle notwendigen vorsorglichen Massnahmen für den Kriegs- und Katastrophenfall zu prüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Kommission setzt sich zusammen aus:

- Gemeindepräsident
- Gemeindeschreiber
- Ortschef
- Chef der Kriegswirtschaft
- Sektionschef

An die dafür in Frage kommenden Behörden und Amtsstellen, wie zum Beispiel auch an die Dienstchefs und deren Stellvertreter der örtlichen Zivilschutzorganisation, wurde eine allgemeine Orientierung und ein Fragebogen versandt. Die Fragen sollen an einem Rapport der Dienstchefs diskutiert werden und dann entsprechende Vorschläge und Anregungen gemacht werden können. Es ist unseres Wissens die erste Gemeinde unseres Landes, deren Behörden sich verantwortungsbewusst mit diesen Problemen befassen und entsprechende Massnahmen ergreifen. Kilchberg gehört zusammen mit Rüschlikon auch zu jenen Gemeinden, die als erste das Berkefeld-Wasseraufbereitungsgerät beschafften, um ihrer Bevölkerung in Notlagen das Trinkwasser zu sichern und dafür bereits auch einen Verteilapparat aufgebaut und in Übungen einexerziert haben. Als Beispiel für das ganze Land veröffentlichten wir in dieser Nummer die Orientierung und den Fragebogen der Gemeinde Kilchberg zur integralen Kriegsvorsorge.

Integrale Vorsorge der Gemeinde Kilchberg für den Kriegs- oder Katastrophenfall (einschliesslich Sabotage).

Sehr geehrte Damen und Herren,
Im Sinne **vorsorglicher Massnahmen** erachtet es der Gemeinderat als Pflicht aller Behörden und Kommissionen, sich die notwendigen Überlegungen zu machen und die Schlussfolgerungen mit Bezug auf eine **integrale Vorsorge** für den Kriegs- oder Katastrophenfall zu ziehen.

1. Bei der Beurteilung der einschlägigen Fragen im eigenen Behörde- bzw. Kommissionsbereich ist es grundlegend wichtig, dass man vom **heutigen möglichen und zutreffenden Kriegsbild** ausgeht. Der Gemeinderat betont, dass derzeit keinerlei besondere Gefahr für unser Land besteht. Aber die jüngste Geschichte lehrt eindrücklich, dass sich die weltpolitische Situation sehr rasch verändern kann.
2. Die Zeiten der Kriegserklärungen oder allenfalls vorausgehender, lang andauernder politischer Spannungen vor den eigentlichen Kriegshandlungen sind vorbei. Es muss als fraglich bezeichnet werden, ob sich die Schweiz in einer künftigen Auseinandersetzung zwischen Ost und West von einem Kriege fernhalten kann. Vorsorglich muss jedenfalls damit gerechnet werden, dass die Schweiz bei einer solchen künftigen Auseinandersetzung nicht verschont bleibt.
3. Ein künftiger Konflikt wird aller Voraussicht nach integral geführt; alle dannzumal zur Verfügung stehenden Mittel können zum Einsatz gelangen. Insbesondere muss auch unser Land damit rechnen, dass zu Erpressungszwecken — z. B. zur Erzwingung einer «Durchmarscherlaubnis» — die modernen Massenvernichtungsmittel eingesetzt werden. Als Ziele werden vornehmlich die Städte in Frage kommen. Deshalb haben wir uns z. B. in allen Sparten für den Fall vorzubereiten, bei welchem im Raum Zürich eine **A-Bombe** eingesetzt wird.
4. Es ist möglich, dass der Bundesrat in kritischer Situation (Fall X) anordnet, dass dauernd sowohl ein Teil der Zivilschutz-Organisation als auch ein Teil der Bevölkerung sich abwechselungsweise in Schutzzäumen aufzuhalten habe. Diese Massnahme könnte sich aufdrängen, damit bei plötzlichen Atomangriffen einerseits ein Mindestbestand an Zivilschutzkräften überlebt und anderseits die Verluste der Bevölkerung so begrenzt bleiben, dass die Rettungs- und Hilfsmassnahmen ausreichen.
5. Denkbar ist aber auch, dass die Schweiz vorerst nur mit konventionellen Mitteln angegriffen wird. Wenn es z. B. einem Gegner

Verteiler der Unterlagen

- Gemeinderat
- Armenpflege
- Schulpflege
- Ev.-ref. Kirchenpflege
- Röm.-kath. Kirchenpflege
- Gesundheitsbehörde
- Gemeindeverwaltung
- Zivilschutz
- Ackerbaustelle
- Sanatorium Kilchberg
- Emilienheim
- Konradstift
- Altersheim Hochweid
- Pfarrämter
- Apotheke
- Aerzte mit eigener Praxis hier
- Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG

mit der Zeit gelingt, in die Ostschweiz einzubrechen, so ist diesseits des Zürichsees mit grossen Flüchtlingsströmen zu rechnen, auch wenn die offizielle behördliche Weisung lautet, dass man in seiner angestammten Wohnstätte bleiben soll.

6. Einer integralen Kriegsführung eines möglichen Gegners muss unser Land mit der *integralen Verteidigung* begegnen können. Darunter sind sämtliche Massnahmen — militärische und zivile — zu verstehen, welche die *Unabhängigkeit des Landes, den Schutz der Armee wie der Zivilbevölkerung garantieren und die uns auch die Erhaltung der notwendigen Infrastruktur gewährleisten*. Leben und Kämpfen der Truppe wie die Weiterexistenz der Zivilbevölkerung ist das Ziel aller Massnahmen.
Bei der Planung solcher Massnahmen ist ferner davon auszugehen, dass unsere Gemeinde — vielleicht zusammen mit einer bestimmten Region — von der Versorgung von ausserhalb dieser Region für längere Zeit gänzlich abgeschnitten sein könnte. Anzunehmen ist dabei auch, dass eine Verbindung nach aussen, z. B. mit der Regierung, nicht mehr besteht.
7. Im Hinblick auf unsere im allgemeinen *zentralisierte Versorgungsinfrastruktur* seien noch folgende Hinweise gestattet:

